

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5430/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Einziehung einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Mayen Flur 4, Nr. 10/128</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die noch zu vermessende Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Mayen Flur 4, Nr. 10/128 gem. § 37 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz einzuziehen (entwidmen).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst</u>					
<u>und Klimaschutz</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den Bebauungsplan »Bannerberg« (3. Änderung) und die gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung als Satzung beschlossen. Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung der öffentlichen Fußwegefläche und dem dazugehörigen Grünsteifen in eine reine Wohnbaufläche um eine sinnvolle Bebauung in diesem Bereich zu ermöglichen.

Aus diesem Grund soll eine Teilfläche aus dem Grundstück Flur 4, Nr. 10/128 an die Anlieger veräußert werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Teilfläche der Verkehrsanlage „Bannerberg“. Die Verkehrsanlage „Bannerberg“ wurde durch eine Widmung dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Besteht für eine Straße kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr, so ist diese gem. § 37 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) einzuziehen (zu entwidmen).

Form und Inhalt der Einziehung richtet sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92).

Als Anlage haben wir Ihnen einen Lageplan beigefügt, in dem die einzuziehende Fläche farblich markiert ist. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

Lageplan |